



An den Stiftratsrat

ANTRAG AUF AUSWÄRTSSEMESTER

Hinweis: Auswärtssemester zählen als Stipendiensemester. Soll das beantragte Semester nicht als Stipendiensemester zählen, ist ein Urlaubsantrag zu stellen.

Antragsteller/in:

Auswärts im (WS/SS, Jahr):

Studienort / Land im Auswärtssem.:

Auswärtssemester Nr.:

momentanes Stiftssem.:

Kontaktdaten aktuell:

im Haus extern auswärts im Stifts-Austausch beurlaubt

Straße, PLZ, Ort:

Telefon / Mobil:

Email:

Datum Unterschrift

Der Antrag auf Auswärts im wird befürwortet / nicht befürwortet

..... evtl. Bemerkungen können auf der Rückseite gemacht werden.
zust. Repetent/in

Hinweis: Die Anträge auf ein Auswärtssemester müssen dem Ephorat **spätestens am 31. Mai** (für das darauffolgende WS) bzw. **spätestens am 7. Dezember** (für das darauffolgende SoSe) vorliegen. Ansonsten kann der Antrag nicht genehmigt werden. Bitte beachten Sie auch, dass das Stiftsstipendium nur die Möglichkeit eines Auswärtsstudiums bis zu drei Semestern einschließt (vgl. Studienordnung II.6). Ausnahmen von dieser Regelung können nur in besonders begründeten Fällen gewährt werden.

Vom SR auszufüllen

Sitzung am

Der Antrag auf ein Auswärtssemester im wird genehmigt / abgelehnt
(Grund:))

Bescheid erl. am (Ephoratssekretariat)